

„Grüntenalpe“: Von der Bauvoranfrage zum Bauantrag

Am 15. März 2021 stimmte der Rettenberger Gemeinderat folgendem Tagesordnungspunkt

- 4. Antrag auf Vorbescheid: Bau eines Jungviehlaufstalles mit Hirtenwohnung

einstimmig zu.

Quelle (Stand: 22. April 2021):

<https://www.gemeinde-rettenberg.de/gemeinderat/protokolle/>

Mit eMail vom 22. April 2021 habe ich den 1. Bürgermeister der Gemeinde Rettenberg hierzu um folgende Auskünfte entsprechend Art. 39 Bayer. Datenschutzgesetz (BayDSG) gebeten:

- Liegt das Bauvorhaben innerhalb des LSG "Grünten" und bedarf damit einer Erlaubnis bzw. Befreiung gemäß LSG-VO "Grünten"?
- Besteht zu einem möglichen Neubau der Grüntenhütte und dem geplanten Bauprojekt "Grünten BergWelt" irgendein Zusammenhang?
- Ist das Bauvorhaben im weitesten Sinne ein "Ersatzbau" für die bestehenden "Grüntenhütte" (ehemals Grüntenalpe)?
- Wie weit ist das Bauvorhaben von der bestehenden "Grüntenhütte" entfernt?
- Sind durch das Bauvorhaben kartierte Alpenbiotope betroffen oder fällt es gar in die Erweiterungsflächen des dortigen FFH-Gebiets 8427-301 "Grünten"?
- Welche Größe hat das Bauvorhaben (Hirtenwohnung, Jungviehlaufstall)?
- Sieht die neue "Grüntenalpe" - vorab nur baulich - eine Außen-/Innenbewirtschaftung und Übernachtungsmöglichkeiten vor?
- Warum wird im Gemeinderatsbeschluss die Ausübung des Räum-/Streudienstes ausdrücklich erwähnt (wo doch im Winter kein Jungvieh mehr im Stall läuft)?
- Steht das Bauvorhaben im Zusammenhang mit irgendeinem "Winterbetrieb"?

Und folgende Zusatzfrage angefügt:

- Sind der Bauherr der geplanten, neuen "Grüntenalpe" und der Investor des geplanten Bauvorhabens "Grünten BergWelt" (incl. Neubau der Grüntenhütte) identisch?

Mit eMail vom 5. Mai und 31. August 2021 hat mir die Gemeinde Rettenberg mitgeteilt, dass sie meinen Fragenkatalog nicht beantwortet.

Quelle (28.4.2022):

<https://auszeitbegleitung.jimdofree.com/2019/12/19/allg%C3%A4u-sch%C3%BCzt-den-gr%C3%BCnten/>

30. April 2022



Nachdem die Gemeinde Rettenberg zu meinen Fragen (Neubau der "Grüntenalpe" - *Antrag auf Vorbescheid: Bau eines Jungviehlaufstalles mit Hirtenwohnung*) keine Auskünfte erteilt und ein Virtueller Runder Tisch nicht und ein Runder Tisch in Präsenz erst „sobald das wieder möglich ist“ stattfindet, fasse ich meine Überlegungen - zum Teil spekulativ - wie folgt zusammen:

Der ursprüngliche und im Zusammenhang mit dem geplanten Bauprojekt „Grünten BergWelt“ stehende Ersatzbau für die "Grüntenhütte" wird nicht mehr über einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan und eine Änderung des Flächennutzungsplans (jeweils Gemeinde Rettenberg) sowie eine Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung „Grünten“ (Landkreis Oberallgäu) realisiert.

Stattdessen wurde der

Bau eines Jungviehlaufstalles mit Hirtenwohnung („Grüntenalpe“)

und

ein „Bergbahn-Projekt“ am Grünten (Bergbahn mit neuer Grüntenhütte)

beantragt.

Das bedeutet für mich, dass im Landschaftsschutzgebiet „Grünten“, innerhalb der Zone A des Alpenplans, zwischen kartierten Alpenbiotopen sowie in unmittelbarer Nähe des FFH-Gebiets „Grünten“ und der Zone C des Alpenplans, drei Bauvorhaben (Bergstation, Grüntenalpe und Grüntenhütte) in unmittelbarer Nachbarschaft geplant sind.

Dabei schlieÙe ich nicht mehr aus, dass neben der Bergstation (Neubau) und der Grüntenhütte (Teilneubau) auch die "Grüntenalpe" (Neubau) ganzjährig und gleichzeitig bewirtschaftet werden.

Als Vorbild bzw. zum Vergleich könnte da - bei gleichem Betreiber/Investor - die „[Abenteuer Alpe](#)“ und die "[Berghütte Bärenfalle](#)" der [Alpsee Bergwelt](#), einem Erlebnisberg zwischen Immenstadt und Oberstaufen, dienen.

Stellt sich mir noch die Frage: Sind der Bauherr der geplanten, neuen "Grüntenalpe" und der Investor des umstrittenen „Bergbahn-Projekts“ am Grünten (incl. Teilneubau der Grüntenhütte) identisch?

Quelle (28.4.2022):

<https://auszeitbegleitung.jimdofree.com/2021/01/30/allg%C3%A4u-sch%C3%BCtzt-den-gr%C3%BCnten/>



Neubau einer (bewirtschafteten) „Grüntenalpe“: Privilegierung?

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 15. März 2021 (TOP 4) hat der Rettenberger Gemeinderat dem Antrag auf Vorbescheid „Bau eines Jungviehlaufstalles mit Hirtenwohnung“ einstimmig und unter Auflagen und Bedingungen das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Bei der "Grüntenalpe" - in den aktuellen Planunterlagen*) auch "Berghütte Alpengenossenschaft" genannt - bleibt die Frage offen, ob es sich um ein "privilegiertes Vorhaben" nach § 35 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch handelt.

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Kempten (Allgäu) und das Landratsamt Oberallgäu in Sonthofen erteilten hierzu bisher keine Auskünfte.

*) *Grüntenhütte mit Option Pumpstation P4 für zukünftigen Ausbau Berghütte Alpengenossenschaft*

(siehe Planunterlagen: 003 MEDIENPLANUNG WASSER)

So fasse ich meine Überlegungen zur „Grüntenalpe“ wie folgt zusammen:

Betriebs- und Wohnfläche: 274,00 qm

- Erdgeschoss: 20,00 x 10,00 m = 200,00 qm

davon:

- Jungviehlaufstall + Futter-/Zaunlager: 90,25 + 16,55 qm = 106,80 qm
- Küche, Sanitäranlagen + Stube (Bewirtung) = 93,20 qm
- Dachgeschoss: 74,00 qm
 - Hirtenwohnung (Bad, Stube + Übernachtungsmöglichkeiten für Hirten und Junghirten)

Bei der Größe des Vorhabens und dem Verhältnis von

- Bewirtung: 93,20 qm = 34,02 %
- Hirtenwohnung: 74,00 qm = 27,01 %
- Bewirtung und Hirtenwohnung: 167,20 qm = 61,02 %
- Jungviehlaufstall: 106,80 qm = 38,98 %

gehe ich davon aus, dass es sich bei der „Grüntenalpe“ im kein "privilegiertes Vorhaben" nach § 35 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch handelt.

Die Genehmigungsvoraussetzungen liegen somit nicht vor.



**Auskünfte zum Schutz des Grünten nach Art. 39 Bayer. Datenschutzgesetz;
hier: Antrag auf Vorbescheid "Bau eines Jungviehlaufstalles mit
Hirtenwohnung"**

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 15. März 2021 (TOP 4) hat der Rettenberger Gemeinderat dem Antrag auf Vorbescheid „Bau eines Jungviehlaufstalles mit Hirtenwohnung“ - einstimmig und unter Auflagen und Bedingungen - das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Mit eMail vom 22. April 2021 (erstmal) bzw. 28. Oktober 2021 (letztmal) bat ich die Gemeinde Rettenberg um Auskünfte zum Schutz des Grünten nach [Art. 39 BayDSG](#).

Mit Schreiben vom 5. November 2021 erteilte mir die Gemeinde Rettenberg die zu Recht begehrten Auskünfte.

Fragen (22. April / 28. Oktober 2021)	Antworten/Auskünfte (5. November 2021)
Wie weit ist das Bauvorhaben von der bestehenden "Grüntenhütte" entfernt?	Rund 220 m
Welche Größe hat das Bauvorhaben (Hirtenwohnung, Jungviehlaufstall)?	Erdgeschoss: 20 x 10 m = 200 qm, davon 90,25 qm Stall - Rest: Futter-/Zaunlager, Küche, Sanitäranlagen, Stube Dachgeschoss: 74 qm, Bad, Stube, Übernachtungsmöglichkeiten (Hirten und Junghirten)
Sieht die neue "Grüntenalpe" - vorab nur baulich - eine Außen-/Innenbewirtschaftung und Übernachtungsmöglichkeiten vor?	Keine Hüttenbewirtung, weder mit noch ohne Übernachtungsmöglichkeiten, beantragt
Steht das Bauvorhaben im Zusammenhang mit irgendeinem "Winterbetrieb"?	Nein
Sind durch das Bauvorhaben kartierte Alpenbiotope betroffen oder fällt es gar in die Erweiterungsflächen des dortigen FFH-Gebiets 8427-301 "Grünten"?	Nein bzw. aus den Akten nicht ersichtlich

Der o. g. Brief der Gemeinde Rettenberg enthielt zugleich einen Kostenbescheid. Danach habe ich für diese, zu Recht begehrten Auskünfte nach Art. 39 Abs. 1 BayDSG, für welche meinerseits ein berechtigtes Interesse bestand, Gebühren und Auslagen in Höhe von 153,45 EUR zu zahlen.



Bauvoranfrage "Bau eines Jungviehlaufstalles mit Hirtenwohnung" am Grünten

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 15. März 2021 (TOP 4) hat der Rettenberger Gemeinderat dem Antrag auf Vorbescheid „Bau eines Jungviehlaufstalles mit Hirtenwohnung“ - einstimmig und unter Auflagen und Bedingungen - das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Mit eMail vom 28. Oktober 2021 habe ich den Rettenberger Bürgermeister nochmals um folgende Auskünfte nach Art. 39 BayDSG gebeten:

- Wie weit ist das Bauvorhaben von der bestehenden "Grüntenhütte" entfernt?
- Welche Größe hat das Bauvorhaben (Hirtenwohnung, Jungviehlaufstall)?
- Sieht die neue "Grüntenalpe" - vorab nur baulich - eine Außen-/Innenbewirtschaftung und Übernachtungsmöglichkeiten vor?
- Steht das Bauvorhaben im Zusammenhang mit irgendeinem "Winterbetrieb"?
- Sind durch das Bauvorhaben kartierte Alpenbiotope betroffen oder fällt es gar in die Erweiterungsflächen des dortigen FFH-Gebiets 8427-301 "Grünten"?

Anmerkung:

Der Wunsch nach noch mehr Transparenz des Verwaltungsgeschehens und -handelns ist - insbesondere im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie - unverändert groß.

Dies gilt - zum Schutz des Grüntens - natürlich ganz besonders bei der / für die Gemeinde Rettenberg.

Hinweis:

Regel Meinungsaustausch beim „Grünen Stammtisch“

Einige Diskussionsteilnehmer wünschten sich grundsätzlich wesentlich mehr Hintergrundinformationen über das Zustandekommen der Beschlüsse des Gemeinderates. Es sei nicht ausreichend, ein finales Abstimmungsergebnis und den Beschlusstext zu veröffentlichen. Zur umfassenden Meinungsbildung der Gemeindebürger gehöre auch die Information über die inhaltliche Diskussion bei öffentlichen Sitzungen. Im Sinne einer transparenten Gemeindepolitik könnte dies ein wichtiger Schritt sein.

Quelle (26. Juli 2021):

<https://www.gruene-oa.de/wir-gruene/vor-ort/rettenberg/aktuell/>

Quelle (28.4.2022):

<https://auszeitbegleitung.jimdofree.com/2021/10/13/gr%C3%BCnten-aktuell-herbst-2021/>



**Auskünfte zum Schutz des Grüntens nach Art. 39 Bayer. Datenschutzgesetz;
hier: Antrag auf Vorbescheid "Bau eines Jungviehlaufstalles mit
Hirtenwohnung" – Nachtrag**

30. April 2022

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 15. März 2021 (TOP 4) hat der Rettenberger Gemeinderat dem Antrag auf Vorbescheid „Bau eines Jungviehlaufstalles mit Hirtenwohnung“ - einstimmig und unter Auflagen und Bedingungen - das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Hierzu bat ich die Gemeinde Rettenberg mit eMails in der Zeit vom 22. April bis 28. Oktober 2021 um Auskünfte zum Schutz des Grünten nach [Art. 39 BayDSG](#).

Nach einer Unterstützung durch den Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz erteilte mir die Gemeinde Rettenberg mit Schreiben vom 5. November 2021 die zu Recht begehrten Auskünfte.

Der Brief der Gemeinde Rettenberg enthielt zugleich einen Kostenbescheid. Danach habe ich für diese, zu Recht begehrten Auskünfte nach Art. 39 Abs. 1 BayDSG, für welche meinerseits ein berechtigtes Interesse bestand, Gebühren und Auslagen in Höhe von 153,45 EUR zu zahlen.

Mit Schreiben vom 30. November 2021 habe ich gegen den Kostenbescheid vom 5. November 2021 Widerspruch eingelegt.

U. a. mit der Begründung, dass Auskünfte einfacher Art gemäß [Art. 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Kostengesetz](#) kostenfrei sind.

Mit Schreiben vom 6. Dezember 2021 hob die Gemeinde Rettenberg ihren Kostenbescheid vom 5. November 2021 (es war *eine falsche Rechtsbehelfsmöglichkeit angegeben*) auf.

Gleichzeitig erließ die Gemeinde Rettenberg erneut einen Kostenbescheid (mit der Rechtsbehelfsmöglichkeit einer Klage vor dem Verwaltungsgericht in Augsburg).

Auch nach dem neuen Kostenbescheid vom 6. Dezember 2021 hatte ich für zu Recht begehrte Auskünfte einfacher Art nach Art. 39 Abs. 1 BayDSG, für welche meinerseits ein berechtigtes Interesse bestand, Gebühren und Auslagen in Höhe von 153,45 EUR zu zahlen.

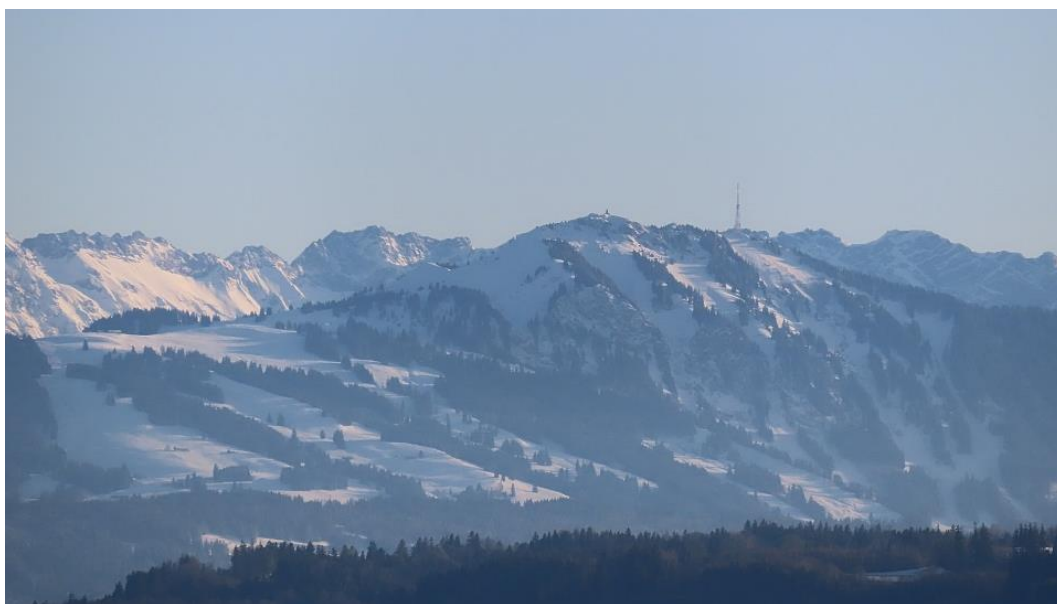
Eine Klage gegen die Gemeinde Rettenberg erhob ich deswegen nicht.

Stattdessen überwies ich der Gemeinde Rettenberg am 12. Januar 2022 einen Betrag in Höhe von 154,00 EUR; ersatzweise (falls die Gemeinde den Kostenbescheid vom 6. Dezember 2021 aufhebt bzw. zurück nimmt) als Spende für den gemeindlichen Kindergarten „Am Grünten“.

Quelle (28.4.2022):

<https://auszeitbegleitung.jimdofree.com/2021/11/22/gr%C3%BCnten-aktuell-herbst-winter-2021/>

30. April 2022



Gemeinderat verschiebt Entscheidung zu neuer Alphütte am Grünen

Grünten

„Überlegt euch das noch mal“: Gemeinderat verschiebt Entscheidung zu neuer Alphütte am Grünen

Ein Archivfoto zeigt die marode Grüntenhütte mit dem kleinen Stallgebäude links. Beides will die Investorenfamilie Hagenauer, die für das Ensemble verantwortlich zeichnet, erneuern. Die Alpgenossenschaft Grünten, die den Hagenauers diese Gebäude in Erbpacht für 66 Jahre zur Verfügung stellte, plant nun, im steileren Gelände rechts neben der breiten Gerölltrasse, eine kleine Alphütte mit Stall zu bauen.

Die Alpgenossenschaft Grünten will ein Häuschen mit Stall nahe der Grüntenhütte bauen. Warum aber eine erste Anfrage dazu 2021 vom Landratsamt abgelehnt wurde.

Wenn es um die Alpwirtschaft geht, werden in der Regel Baugenehmigungen für notwendige Alphütten erteilt. Auf der Rettenberger Seite des Grünen ist das derzeit nicht so: Eine Bauvoranfrage 2021 zum Bau einer Hirtenwohnung mit Jungviehstall wurde zwar vom Gemeinderat für gutgeheißen, vom Landratsamt aber abgelehnt. Jetzt stellte die Alpgenossenschaft Grünten erneut einen Bauantrag, allerdings mit wesentlich kleinerer Hütte als ursprünglich geplant. Der Gemeinderat Rettenberg signalisierte in der jüngsten Sitzung wieder seine Zustimmung, verschob aber eine Entscheidung.

Quelle (28. April 2022):

https://www.allgaeuer-zeitung.de/allgaeu/immenstadt/gruerten-gemeinderat-rettenberg-vertagt-entscheidung-ueber-neue-alphuette-bei-kranzegg_arid-413641

Bauantrag: Bau eines Jungviehstalles mit Hirtenwohnung ("Grüntenalpe")

Der Rettenberger Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 25. April 2022 mit dem Bauantrag

- *Bau eines Jungviehstalles mit Hirtenwohnung, Fl.Nr. 532, Gem. Rettenberg*

befasst.

Quelle (28.4.2022):

<https://auszeitbegleitung.jimdofree.com/2022/03/29/gr%C3%BCnten-aktuell-fr%C3%BCjahr-sommer-2022/>